

Beispiel 1 - Rufbereitschaft

↪ Rufbereitschaft wurde angeordnet von Freitag 15:00 Uhr
bis Montag 8:00 Uhr

Vergütung für Rufbereitschaft

- o 2 Stundenentgelte für Freitag (Fr 15:00 Uhr bis Sa 14:59 Uhr)
- o 4 Stundenentgelte für Samstag (Sa 15:00 Uhr bis So 14:59 Uhr)
- o 4 Stundenentgelte für Sonntag (So 15:00 Uhr bis Mo 08:00 Uhr)

= 10 x Stundenentgelt aus der individuellen Entgeltgruppe
und Stufe der Entgelttabelle

Beispiel 2 - Rufbereitschaft

↪ Rufbereitschaft wurde angeordnet

von Samstag 20:00 Uhr
bis Sonntag 7:00 Uhr

Vergütung für Rufbereitschaft

o 11 Stunden x 12,5 % x individuelles Stundenentgelt der Entgelttabelle

= 1,375 x individuelles Stundenentgelt

Beispiel 3 – Inanspruchnahme aus der Rufbereitschaft Freitag 15:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

- o erster Einsatz 40 Minuten inkl. Wegezeit (Freitag zwischen 21:00 und 22:00 Uhr)
- o zweiter Einsatz 70 Minuten inkl. Wegezeit (Sonntag zwischen 20:00 und 22:00 Uhr)
- o 10 Minuten telefonische Beratung
- o dritter Einsatz 25 Minuten inkl. Wegezeit (Montag zwischen 6:00 und 7:00 Uhr)
- o 15 Minuten telefonische Beratung

Vergütung für Inanspruchnahmen:

- o erster Einsatz = für 1 Stunde Überstundenvergütung sowie Nachtzuschlag
 - o zweiter Einsatz = für 2 Stunden Überstundenvergütung sowie Sonntagszuschlag
 - o dritter Einsatz = für 1 Stunde Überstundenvergütung
 - o für telefonische Beratung gesamt 1 Stunde Überstundenvergütung
-
- = für 5 Stunden die Überstundenvergütung zzgl. Zeitzuschläge